

Die Qualität muss stimmen: Pflegequalität für pflegebedürftige Menschen

Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz hat der Gesetzgeber die Weichen gestellt für neue Qualitätssysteme in der ambulanten und in der stationären Pflege. Dies war notwendig, weil das bisherige System – der sogenannte „Pflege-TÜV“ – die Qualität der Pflege nicht ausreichend differenziert abbildet und es der Selbstverwaltung aus sich heraus nicht in der Lage war, das System zu reformieren. Mit dem Abschlussbericht des Instituts für Pflegewissenschaften an der Universität Bielefeld und des aQua-Instituts wurde im Herbst 2018 ein wissenschaftlich entwickeltes Qualitätssystem für die stationäre Pflege vorgelegt.

Für die Versorgung der Pflegebedürftigen soll das neue System drei wichtige Funktionen übernehmen: Zunächst unterstützt es mit aussagekräftigen, sehr viel stärker auf die Ergebnisqualität ausgerichteten Informationen Pflegebedürftige und ihre Angehörigen dabei, die richtige Pflegeeinrichtung zu finden. Damit dient es - zweitens - dem Schutz der Pflegebedürftigen vor mangelhafter Pflege. Eine dritte Funktion wird leider häufig übersehen: Das Qualitätssystem kann maßgeblich zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen beitragen. Die Erfahrungen aus den Modellprojekten zur ergebnisorientierten Qualitätsmessung haben gezeigt, dass das interne Qualitätsmanagement erheblich von den erhobenen Daten profitiert und Verbesserungsbedarfe gut identifiziert werden können.

Mit dem wissenschaftlichen Abschlussbericht liegt die maßgebliche fachliche Grundlage für das neue System vor. Seit Vorlage des Berichtes wird an der Umsetzung gearbeitet. Den notwendigen Rahmen für die Einführung hat der Gesetzgeber mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz vorgegeben: Zum 1. Oktober (Datenerhebungen) bzw. 1. November 2019 (Qualitätsprüfungen) fällt der Startschuss für das neue stationäre Qualitätssystem. Auf dem Weg dorthin warten auf die Akteure der Pflege-Selbstverwaltung noch einige Meilensteine. Vieles wurde bereits erreicht (Vereinbarung der Maßstäbe und Grundsätze, neue Qualitätsprüfungsrichtlinien, Qualitätsdarstellungsvereinbarung, Auftrag zum Aufbau und Betrieb der Datenauswertungsstelle), zahlreiche Aufgaben müssen aber auch noch erledigt werden. Zu den größten Herausforderungen gehören sicherlich die Schulungen der Prüferinnen und Prüfer sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeheime. Unterstützung bieten das PpSG (Förderung von Schulungen und von IT-Investitionen) und die durch das BMG geförderte Entwicklung von Schulungsunterlagen. Die Voraussetzungen für einen reibungslosen Start sind also geschaffen, nun ist es an der Selbstverwaltung, die praktischen Vorarbeiten zügig abzuschließen und dabei das Ziel eines guten Qualitätssystems zum Wohle der Pflegebedürftigen nicht aus dem Blick zu verlieren.